



Schutzkonzept / Prävention  
für die Kirchengemeinden der  
Pfarreiengemeinschaft Altenahr

Version 1.1      Stand: 11.09.2023

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Allgemeines:</b> .....	3
<b>A. Risiko- und Potentialanalyse</b> .....	5
<b>B. Bausteine des Schutzkonzeptes</b> .....	6
1. Personalauswahl und -entwicklung.....	6
2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	6
2.1. Umgang mit anvertrauter Macht.....	7
2.2. Persönliche Kontakte.....	7
2.3. Körperkontakt.....	7
2.4. Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	8
2.5. Pädagogische Interventionen.....	8
2.6. Sprache, Wortwahl und Verhalten.....	8
2.7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
2.8. Regelung von Geschenken und Bevorzugungen.....	9
3. Beratungs- und Beschwerdewege.....	9
4. Qualitätsmanagement.....	10
5. Interventionsplan.....	10
<b>C. Über das Schutzkonzept hinausgehende Regelungen</b> .....	11
<b>Anlage A Verpflichtungserklärung</b> .....	12
<b>Anlage B Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall</b> .....	13

## Vorwort

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Weisung unseres Grundgesetzes erkennen auch wir als Verpflichtung unseres Lebens und Arbeitens als christliche Gemeinde an und sehen in ihr die Verwirklichung dessen, was das Evangelium Jesu Christi lehrt.

Das vorliegende Konzept definiert den Rahmen, in dem eine sensible und achtsame Seelsorge in unserer Pfarreiengemeinschaft gewährleistet werden soll, die sich in allem den unveräußerlichen Rechten der menschlichen Person und ihrer unantastbaren Würde verpflichtet weiß.

Diese Haltung verlangt von uns einen aufmerksamen Umgang mit allen Themen, die die Persönlichkeitsrechte von Menschen betreffen, um sexuellen und geistlichen Missbrauch sowie anderen Grenzverletzungen sensibel und entschieden zu begegnen.

Die folgenden Punkte markieren den Rahmen, an dem wir uns hierbei orientieren. Sie verstehen sich als Schärfung der Aufmerksamkeit, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig abgewehrt werden können.

Unser Selbstverständnis und die Verantwortung gegenüber allen, die in kirchlichen Kontexten Opfer von Grenzverletzungen geworden sind, gebietet es, eine sorgfältige und unablässige Überprüfung unseres Handelns in allen Bereichen der Seelsorge zu gewährleisten, damit in Zukunft solche leidvollen Erfahrungen vermieden werden können.

Wir wollen an der Seite der Menschen sein, die in dieser Hinsicht Leid und Schmerz erfahren haben und verpflichten uns zu den folgenden Punkten des Schutzkonzeptes.

Ein Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und allen, die mit viel Engagement dieses Konzept erarbeitet haben. Wir sind darauf angewiesen, dass alle, die zur Pfarreiengemeinschaft Altenahr gehören, sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes beteiligen.

Dann können unsere Pfarreien offener und sicherere Orte, eine offene und sichere Gemeinschaft sein.

## Allgemeines:

Wir möchten in der Pfarreiengemeinschaft Altenahr eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene schaffen, indem wir auf der Basis gemeinsamer Überzeugungen, Werte und Regeln achtsam hinhören und hinsehen und dort aktiv werden, wo diese Gruppen gefährdet sind.

Unser Schutzkonzept geht über den Schutz vor sexualisierter Gewalt hinaus und trägt damit zu **einer Kultur der Achtsamkeit** bei.

Mehr Achtsamkeit soll helfen, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarreiengemeinschaft Altenahr zu gewährleisten.

Das Konzept ist als „lebendes Dokument“ zu verstehen, welches regelmäßigen Überprüfungen und Fortschreibungen unterliegt.

Zur besseren Lesbarkeit im Dokument wird im gesamten Text darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform oder „männlich/weiblich/divers“ anzugeben, gleichwohl sind immer alle Geschlechter gemeint.

Es wurde eine Risiko- und Potentialanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen erstellt, die bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes als wichtiger Leitfaden diente.

Die Verpflichtungen bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ergeben sich aus der Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchliches Amtsblatt Nr. 145 v. 1. August 2021) und den dazu gehörenden diözesanen Ausführungsbestimmungen.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.

Weitere Grundlagen sind das Jugendschutz- und Bundeskinderschutzgesetz.

Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für die Entwicklung und die Umsetzung des pfarrlichen Schutzkonzeptes. Es wird von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gelebt und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept beinhaltet ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen, welche exemplarisch in der nachfolgenden Abbildung als Puzzleteile dargestellt sind.



Quelle: [www.praevention.bistum-trier.de](http://www.praevention.bistum-trier.de)

## A. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde in verschiedenen Gruppen unserer Pfarreiengemeinschaft bearbeitet. Die Entwicklung und Zusammenfassung erfolgte in der Arbeitsgruppe der Pfarreiengemeinschaft für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Die Analyse beinhaltet folgende Risikobereiche:

- haupt- und ehrenamtlich Tätige
- Gelegenheiten
- Räumliche Situationen und Bedingungen
- Entscheidungsstrukturen

Hierbei wurden Repräsentanten folgender Gruppen einbezogen:

- Minderjährige
- schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Erziehungsberechtigte/Vormünder
- Mitglieder des Teams (haupt- und ehrenamtlich)
- Chorleiter
- Firmkatechetinnen und Firmgruppen
- Mitarbeiter in der Messdienerarbeit und Messdiener
- Büchereiteams
- Sonstige

## B. Bausteine des Schutzkonzeptes

Für das Schutzkonzept ergeben sich aus der Risikoanalyse die nachfolgend genannten, in der Grafik dargestellten Bausteine:

### 1. Personalauswahl und -entwicklung

Alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen fachlich und persönlich für das Thema Prävention kompetent sein. Hierzu werden Schulungen in unterschiedlichen Formaten angeboten. Diese sind für Hauptamtliche umfangreicher als für Ehrenamtliche. Das Angebot reicht von Informationsveranstaltungen (Vortrag im Umfang von 2 Stunden) über „Blended Learning“ ( Selbststudium plus Vertiefungsveranstaltung im Umfang von ca. 5 Stunden) bis zu Basis- und Leitungsschulungen ( 6 Stunden).

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden alle angestellten Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten nach den Vorgaben des Bistums Trier geschult. Die Schulungen werden vom Bistum Trier finanziert.

Darum verpflichten wir uns und alle Mitarbeitenden in der Pfarreiengemeinschaft Altenahr zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an einer Präventivschulung entsprechend des Einsatzfeldes;
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (z. B. hauptamtliche Seelsorger, Küster, Chorleiter, Gruppenleiter, ...) auf Verlangen;
- Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende unterzeichnen den Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung gemäß den Richtlinien des Bistums Trier in der im Amtsblatt veröffentlichten, aktuellen Fassung.

### 2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Für uns sind eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt Grundlagen unserer Gemeinschaft und daher von besonderer Wichtigkeit. Um sie zu

gewährleisten, verpflichten wir uns, die im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Altenahr definierten Verhaltensvereinbarungen immer wieder zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu kommunizieren. Dieser Verhaltenskodex ist in den folgenden Punkten 2.1 bis 2.8 beschrieben und bildet die Basis für den Umgang mit anvertrauter Macht.

Im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Altenahr sind die Regeln definiert, die hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex und die als Anlage A beigefügte Verpflichtungserklärung sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Der Verhaltenskodex wird in analoger Form (Aushänge), digitaler Form (PDF-Dokument) und auf der Internetseite der Pfarreiengemeinschaft Altenahr veröffentlicht.

## 2.1. Umgang mit anvertrauter Macht

Übertragene Macht wird zum Wohl und unter Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt, um den Anvertrauten einen sicheren Raum zu bieten.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung für alle, die eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung zu Schutzbefohlenen haben - nachfolgend Leiter genannt - entsprechend ihres Einsatzes gemäß den Richtlinien des Bistums Trier geschult zu werden.

## 2.2. Persönliche Kontakte

Kontakte – auch Gesprächskontakte – zwischen Leitern und Schutzbefohlenen werden grundsätzlich so geführt, dass Sichtkontakt zu dritten Personen besteht, zumindest aber möglich ist. Sollte ein Vier-Augen-Gespräch erforderlich sein, ist eine weitere Leitungsperson zu informieren.

## 2.3. Körperkontakt

Wir achten und respektieren die Grenzen Einzelner. Dazu achten wir auf Körpersprache, Äußerungen und Haltung. Bewusste oder unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen. Dies beinhaltet Grenzüberschreitungen von den Leitern gegenüber den Schutzbefohlenen sowie umgekehrt.

Ein grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz ist bei uns Grundlage eines guten und gefahrlosen Miteinanders. Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen nötig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt (z. B. „Darf ich dir /ihnen helfen?“). Die Einwilligung ist Voraussetzung für das weitere Handeln. Ausnahme ist ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

## 2.4. Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage für jede Arbeit mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist der Respekt vor deren Rechten. An erster Stelle steht hier das Recht auf Intimsphäre. Wir respektieren die Intimsphäre Einzelner und achten darauf, inwieweit die Umgebung geeignet ist, diese zu gewährleisten. Dies gilt z.B. beim Duschen, Toilettengang, Übernachtungen und allen Aktionen, bei denen Schutzbefohlene sich umziehen müssen.

## 2.5. Pädagogische Interventionen

Unter pädagogischen Interventionen verstehen wir:

- Eingreifen in einen Prozess
- Hilfestellungen
- Sanktionen

mit dem Ziel Schutzbedürftige oder andere zu schützen und eine Chance auf eine Verhaltensänderung zu eröffnen.

Die Intervention muss angemessen, nach vorher besprochenen Regeln ausgerichtet und transparent sein.

Sie ist mit keiner Form von Gewalt vereinbar, sei es in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form und dient allein dem Wohl der Schutzbedürftigen.

## 2.6. Sprache, Wortwahl und Verhalten

Wir achten auf einen angemessenen, wertschätzenden Umgangston. Bei Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und gegebenenfalls in der Gruppe gesprochen. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander. Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Wortwahl und entsprechender Tonfall sind auszuschließen.

Die Maßnahmen, Wortwahl und unser Verhalten sind frei von Diskriminierung, Gewalt und Grenzüberschreitungen. Anderenfalls ist einzugreifen und Position zu beziehen.

## 2.7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auch beim Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist grenzachtender Respekt unerlässlich. Bei Kommunikation über Messengerdienste und E-Mail gilt die Achtsamkeit bei der Wortwahl (wie in Punkt 2.6). Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersgerecht.

Bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos halten wir uns an gesetzliche Bestimmungen (Recht am Bild, Altersfreigabe...).

Mit persönlichen Daten von Schutzbefohlenen wird nach geltenden Datenschutzregeln (DSGVO) umgegangen. Bei Veröffentlichungen von Fotos oder Daten in Medien der Gemeinde ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten



einzuholen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise. Cybermobbing wird nicht geduldet.

## 2.8. Regelung von Geschenken und Bevorzugungen

Kleine Geschenke sind bei uns Anerkennungen, die nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden sind. Dabei achten wir auf Gleichberechtigung und Fairness und vermeiden jede Bevorzugung.

## 3. Beratungs- und Beschwerdewege

Mögliche Ansprechpartner sind:

In der Pfarreiengemeinschaft Altenahr:

Frau Sabine Gilles  
Markt 3  
53505 Altenahr  
E-Mail: [sabine.gilles@bgv-trier.de](mailto:sabine.gilles@bgv-trier.de)  
Telefon: 02643 – 9046696  
Mobil: 01514 - 2464387

Herr Markus Hartmann  
Bahnhofstraße 5  
Ahrweiler  
E-Mail: [markus.hartmann@bgv-trier.de](mailto:markus.hartmann@bgv-trier.de)  
Mobil: 0171 - 1827107

Anonyme Ansprechpartner:

TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.  
Postfach 1507  
53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon: 0172 - 2897030

Unabhängige Ansprechpartner aus dem Bistum Trier:

Ursula Trappe  
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
E-Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)  
Telefon: 0151/50 68 15 92

Markus van der Vorst  
Dipl. – Psychologe  
E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de  
Telefon: 0170 - 6093314.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in  
Ahrweiler  
Altenbaustraße 2  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
E-Mail: sekretariat.lb.ahrweiler@bistum-trier.de  
Telefon: 02641 - 3222

Informationen und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier:  
[www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/](http://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/)

Weitere Hilfen und Beratungsangebote:  
[www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/hilfe-nach-missbrauch/](http://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/hilfe-nach-missbrauch/)

Beschwerden können auch anonym und schriftlich an das Pfarrhaus in Altenahr,  
Markt 3, namentlich an den leitenden Pfarrer, gerichtet werden.

#### 4. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig (nach zwei Jahren und dann alle fünf Jahre) von den Verantwortlichen (hauptamtliche Seelsorger und Ansprechpartner für Prävention) geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in den pfarrlichen Räten evaluiert.

Interessierte, die mitarbeiten möchten, können sich jederzeit einbringen, z. B. zur Evaluation oder als Ansprechperson.

#### 5. Interventionsplan

Bei Verstoß und/oder Verdachtsfall wegen Verletzung gegen diesen Kodex erfolgt ein Erstgespräch durch einen Ansprechpartner oder eine Vertrauensperson für Prävention mit dem Beschwerdeführer.

Dieses Gespräch beinhaltet den Anlass / Grund für die Beschwerde und eine Erläuterung des weiteren Vorgehens mit den staatlichen und kirchlichen Institutionen.

Die Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall ist in Anlage B dargestellt.

## C. Über das Schutzkonzept hinausgehende Regelungen

Konkrete Regeln und Hausordnungen können eine Ergänzung zu diesem Schutzkonzept darstellen.

Altenahr, Datum\_\_\_\_\_

Unterschrift des Pfarrers\_\_\_\_\_

### zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

Hiermit verpflichte ich (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier, in ...der Einrichtung XY.....ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in §72a des SGB VIII genannt werden. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

9. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage B

## Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht auf Missbrauch besteht?

